

Turniergasse 16 · 99084 Erfurt

Telefon (03 61) 6 63 59-0
Telefax (03 61) 6 63 59-29
Mobil (01 77) 5 59 90 84

www.graf-steuerberater.de



MATTHIAS GRAF
STEUERBERATER

BilMoG

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Auf jeden Fall wichtig für **alle Kapitalgesellschaften** (GmbH, AG, GmbH & Co.KG)



Bisher wurde von unserer Seite her immer versucht, eine sogenannte **Einheitsbilanz** zu erstellen (es wurden ein zulässiger Bilanzansatz nach HGB und EStG angesetzt)

Diese Möglichkeit besteht seit der Anwendung des BilMoG ab dem Januar 2010 in verschiedenen Fällen nicht mehr. Es sind also **zwingend 2 Bilanzen** zu erstellen. In der Praxis wird eine Handelsbilanz erstellt und daraus ableitend eine zusätzliche Steuerbilanz unter Berücksichtigung der abweichenden steuerlichen Vorschriften.

Diese Praxis ist bei Kapitalgesellschaften aufgrund der Offenlegungspflichten unausweichlich.

Personengesellschaften und Einzelunternehmen sollten einzelfallbezogen wählen, ob sie 2 Bilanzen erstellen. Grundlage für die Entscheidungsfindung ist hier einmal die Frage „was wünscht die Bank“ bei größeren Abweichungen das Risiko „Verstoß gegen Bilanzierungsvorschriften“

Folgende 4 Varianten führen zwingend zur Erstellung von 2 Bilanzen:

IAB (Investitionsabzugsbetrag)

Fall: Firma Amor plant im Jahr 2010 den Kauf einer Produktionsanlage im Jahr 2013 zum Kaufpreis von 100 T€. Die Voraussetzungen für KMU (von der Größe her kleine und mittlere Betriebe) liegen vor. Es kann bereits im Jahr 2010 ein gewinnmindernder Abzugsbetrag von 40% der geplanten Investition gebildet werden. Der Steueraufwand mindert sich also in 2010. (Vergleiche Fall passive latente Steuern).

Bei Kauf im Jahr 2013 erfolgen folgende Buchungen:

	HB	StB
Kaufpreis	100	100
Investitionsabzugsbetrag 40%	geht nicht	-40
Bemessungsgrundlage für AfA	100	60
Lineare Abschreibung 10 Jahre Nutzung	-10	-6
Sonderabschreibung 20%	geht nicht	-12
Buchwert	90	42
Hinzurechnung der Kürzung aus 2010	geht nicht	40
Gewinnminderung	-10	-18

Der Handelsbilanzgewinn ist um 18 höher als der Steuerbilanzgewinn.

Folge = jede Kapitalgesellschaft die einen Investitionsabzugsbetrag wünscht, muss zwingend 2 Bilanzen erstellen.

Pensionszusagen

Wenn die Firma einem Mitarbeiter (häufig aus der Geschäftsführung) eine Altersversorgung zusagt, sind bei Direktzusagen bilanziell entsprechende Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen sind rätierlich aufzubauen und abzuzinsen. In der Steuerbilanz ist per Gesetz zwingend mit 6% abzuzinsen. In der HB ist ein niedrigerer Zins anzuwenden. Somit errechnet sich alleine aus dieser Tatsache in der HB eine höhere Rückstellung. Zusätzlich sind in der HB Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen erhöhend anzusetzen. Bei Abschluss einer Versicherung zur Erfüllung der späteren Pension (Rückdeckungsversicherung) die durch Abtretung insolvenzfest gesichert ist, hat in der Handelsbilanz eine Verrechnung der angesparten Versicherung mit der künftigen Pensionsverpflichtung zu erfolgen.

Folgendes Beispiel:

Die Wuchtig GmbH sagt ihrem Geschäftsführer Karl eine Betriebsrente zu. Sie sichert die spätere Verpflichtung über eine Versicherung ab. Zum Bilanzstichtag werden folgende Werte ermittelt:

Rückstellung abgezinst für StB mit 6% =	200
Rückstellung abgezinst für HB mit 5% =	240

Steuerbilanz führt zu einem Mehrgewinn von 40.

Gründe für die Abweichungen:

HB = niedrigere Abzinsung der Pensionsverpflichtung

HB = Gehalts- und Rentensteigerungen sind zu berücksichtigen

Hierdurch steigt der Wert der Rückstellung der HB gegenüber der StB

Gewinn HB ist niedriger als in StB

Der angesparte Wert der Lebens(Rückdeckungs)versicherung ist in der HB zwingend mit dem Rückstellungswert zu verrechnen und nur als Saldo auszuweisen. In der StB gilt weiter das Verrechnungsverbot.

Bsp: wie oben, angesparter Versicherungswert 210 T€

Aktiva	HB	Passiva
		30

Aktiva	StB	Passiva
	210	200

Es sind somit zwingend 2 Bilanzen zu erstellen (die Berechnung der Rückstellungen erfolgt durch jetzt 2 Gutachten der absichernden Versicherungsgesellschaft).

6b Rücklage / oder Ersatzbeschaffung

Falls ein Wirtschaftsgut des Anlagevermögens (Maschine, Immobilie, Fuhrpark) durch Verkauf oder Zerstörung (höhere Gewalt) aus dem Betrieb ausscheidet, kann der dabei entstehende Gewinn in eine sogenannte Rücklage eingestellt und bei Anschaffung des Ersatzwirtschaftsguts innerhalb eines bestimmten Zeitraums erfolgsneutral übertragen werden = Steuerspareffekt.

Bsp: Die Fleißig GmbH produziert in einer eigenen Produktionshalle. Der Bilanzwert ist auf 50 abgeschrieben. Der tatsächliche Verkehrswert beläuft sich auf 100. Nun wird die Halle durch Brand zerstört (oder alternativ verkauft, da zu klein geworden). Hierdurch entsteht ein steuerpflichtiger Gewinn von 50. Steuerbelastung 15.

Dieser Betrag würde die Liquidität belasten und die Reinvestition erschweren. Daher kann dieser Gewinn steuerneutral von den Anschaffungskosten der neuen Halle abgezogen werden.

Da dies eine rein steuerliche Vorschrift ist, geht dies in der HB nicht.

Ergebnis = wieder zwingend 2 Bilanzen

Aktiva	HB	Passiva
	Gewinn	35
	Latente Steuer	15

Aktiva	StB	Passiva
	Rücklage	50

Kauf neue Halle 120

Aktiva	HB	Passiva
Halle	120	

Aktiva	StB	Passiva
Halle	70	Rücklage 0

Hierdurch ändert sich ebenfalls die Abschreibung der Halle. In der HB wird von 120 und in der StB von 70 abgeschrieben. Die latente Steuer der HB ist über den Abschreibungszeitraum aufzulösen.

Ergebnis = auch hier kommt man um 2 Bilanzen nicht umher

Aufholung steuerlicher Sonderabschreibungen

Sollte in den vergangenen Jahren eine Immobilie aufgrund von steuerlichen Sonderabschreibungen (z.B. nach dem Fördergebietsgesetz) stärker als der Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben worden sein, so besteht einmalig zum 1.1.2010 in der HB die Möglichkeit, die steuerlichen Abschreibungen erfolgsneutral rückgängig zu machen.

(In der StB passiert nichts = keine Steuer Mehrbelastung).

Sinn = höherer Vermögensausweis in der Bilanz führt zu einem wesentlich besserem Rating bei der Bank

Bsp: Die Baukosten des Firmengebäudes wurden Anfang der 90'er Jahre nach dem Fördergebietsgesetz abgeschrieben.

Baukosten 500

Buchwert aktuell 20

Zeitwert 400 (entspricht hier auch dem Wert nach normaler Abschreibung)

In der HB kann hier der Buchwert auf den Zeitwert erfolgsneutral angehoben werden und dadurch das Bilanzbild wesentlich verbessert werden.

Hierdurch werden 380 mehr Eigenkapital ausgewiesen. Das Rating nach Basel II wird hierdurch wesentlich verbessert.

Ein nicht zu unterschätzender Effekt

Rückstellung für passive latente Steuern

(sind verrückt, aber zwingend)

Sind als Rückstellung zusätzlich zu den tatsächlichen Steuerzahlungen zu bilden, wenn der Gewinn lt. HB höher ist als lt. StB

Berechnung mit 30% der Differenz

Die Gewinndifferenz zwischen HB und StB löst sich in den Folgejahren gewöhnlich über unterschiedliche Abschreibungen wieder auf. Analog ist die Rückstellung für passive latente Steuern aufzulösen.

Fortführung des Beispiels vom IAB:

	Gewinn HB	Gewinn StB	Differenz HB zu StB	latente Steuer HB
Bildung im Jahre 2010	0	-40	40	12
Anschaffung im Jahre 2013	-10	-18	8	2,4
Abschreibung 2014	-10	-4,7	-5,3	-1,6
Abschreibung 2015	-10	-4,7	-5,3	-1,6
ff.	-10	-4,7	-5,3	-1,6

bis die Positionen jeweils auf null sind